

Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren (= Annuario Historiae Conciliorum 25 [1993] S. 5–512)* Paderborn 1995, Ferdinand Schöningh, ISBN 3-506-59462-1, DEM 154. – Die vorliegende Kölner Diss. erreicht nicht ganz das Niveau der vergleichbaren Diss. von J. Helmrath zum Basler Konzil von 1987, ist aber eine tüchtige, fleißige Bestandsaufnahme, die sich das Ziel gesetzt hat, „einschlägige Forschungsinteressen nachzuweisen und deren Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Konstanzer-Rezeption zu analysieren“, um so einen „Baustein für eine noch zu schreibende umfassende Forschungs- und Rezeptionsgeschichte des Konstanzer Konzils“ zu liefern (S. 11). Die Untersuchung schildert zunächst (S. 17–89) eingehend die Bemühungen Heinrich Finkes und seiner zahlreichen Schüler – unter Heranziehung auch archivalischer Quellen (vgl. S. 419 f.) –, wirft ferner einen relativ knappen Blick auf die französische (vor allem Noël Valois) und spanische Forschung (S. 91–118), um dann ausführlich die Problemgeschichte der „Verhandlungsgegenstände“ anzupacken: die drei „causae“, die „causa unionis“ (S. 119–178), die „causa fidei“ mit den drei Prozeßkomplexen, die freilich nicht chronologisch, sondern in einer sachlichen Ordnung vorgeführt werden (Petit-Prozeß S. 181–205; Falkenberg S. 207–244; Hus-Prozeß S. 245–297), die „causa reformationis“ (S. 299–357; die Studie von P. H. Stump, vgl. DA 50, 322 f., konnte noch keine Berücksichtigung finden). Ein weiterer Abschnitt stellt die zentralen Probleme einer theologischen Rezeption vor, vor allem die Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ betreffend (S. 359–399). Schließlich werden die Linien der Nachkriegsforschung bis zum krönenden Schlußstein, der Geschichte des Konstanzer Konzils von Walter Brandmüller (vgl. DA 47, 692–695) ausgezogen (S. 391–417). Die Berichterstattung ist nüchtern, die ins Auge gefaßten Themen werden umsichtig mit breiter Literaturkenntnis präsentiert. Wichtige Fragen freilich, wie etwa die persönliche Zusammensetzung, die Rolle König Siegmunds und die Bedeutung der deutschen Politik bleiben unterbelichtet, andere, wie die Geschäftsordnung (von der nur die „Konzilsnationen“ Aufmerksamkeit finden, nicht dagegen Abstimmungsmodi, Ausschüsse, Organe) sind weitgehend ausgeblendet. Was „Konziliarismus“ heißt, wird in einer verengten Definition (S. 146 ff.) im Sinne der gegenwärtig herrschenden Meinung verharmlost. Aus den sorgfältig referierten Positionen der internationalen Forschung ergibt sich jedoch bei richtigem Gebrauch im einzelnen hoher Gewinn. Die Studie bietet eine rasche und solide Orientierung im Urwald der Literatur und dürfte ihren Wert als vorsichtig kritische Bestandsaufnahme noch einige Zeit behalten. Die ungewöhnliche Form ihrer Publikation in einem Zeitschriftenband, der ein fiktives Datum trägt, das vor dem Termin des *Rigorousums* liegt, sollte freilich besser keine Schule machen.

Jürgen Miethke

---

Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK. Bd. 8 in zwei Teilbänden: Register, bearb. u. hg. von Reinhart KOSELLECK und Rudolf WALTHER, Stuttgart 1997, Klett-Cotta, XII u. 984 S. bzw. VIII u. S. 985–2116, ISBN 3-12-903911-2, zus. DEM 398. – Das Erscheinen des mächtigen Register-Doppelbandes gibt Anlaß, auch im mediävistischen